

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Abschaltung des AKW Emsland: Wie lange wird das AKW Emsland tatsächlich am Netz bleiben?

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 18.11.2022 - Drs. 19/40 an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 05.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Blick auf die Energiesicherheit wurde der Betrieb der letzten drei Atomkraftwerke bis zum 15. April 2023 verlängert, darunter auch der des niedersächsischen AKW Emsland. In diesem Zusammenhang sagte Christian Meyer, niedersächsischer Minister für Energie, gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 14.11.2022: „Aus unserer Sicht ist das AKW Emsland weder erforderlich noch notwendig.“ Das weitere Verfahren sowie die Sicherheitsüberprüfungen würden nach Recht und Gesetz geprüft. Mit Blick auf die Sicherheitsüberprüfung äußerte sich Julia Willie Hamburg, stellvertretende Ministerpräsidentin, am 20.10.2022 gegenüber dem Deutschlandfunk wie folgt: „Das eine ist die politische Entscheidung, dass es weiterlaufen darf, das andere ist die Frage, ob es weiterlaufen kann, ohne dass ein übermäßiges Risiko damit einhergeht“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Niedersachsen steht zu dem im Jahr 2011 beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft. Die Landesregierung sieht auch weiterhin kein Erfordernis für eine Debatte um Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken. Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, wird die Landesregierung die Sicherheit durch eine umfassende staatliche Aufsicht aufgrund des geltenden Rechts und die Einhaltung der festgelegten hohen Sicherheitsstandards überwachen. Der unverzügliche Rückbau der Atomkraftwerke wird unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards sichergestellt.

1. Wann genau soll die angekündigte Sicherheitsüberprüfung des Atomkraftwerks Emsland erfolgen?

Die Prüfungen erfolgen in festgelegten Intervallen während des Leistungsbetriebs bzw. während des Anlagenstillstands, wenn sie, wie z. B. Werkstoffprüfungen an Kernbauteilen, nur während dieses Anlagenzustandes durchführbar sind. Für Ende Januar ist im Atomkraftwerk Emsland ein Stillstand des Reaktors zur Rekonfiguration der Brennelemente vom Betreiber geplant. Während dieses Stillstandes erfolgen die für den sicheren, genehmigungskonformen Betrieb der Anlage sicherheitstechnisch erforderlichen Prüfungen, insbesondere die gezielte Inspektion von Brennelementen und Kernbauteilen. Erst nach erfolgter Überprüfung der Sicherheit darf das Atomkraftwerk bis längstens zum 15.04.2023 mit den verbleibenden Brennelementen in den Streckbetrieb.

2. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff eines „übermäßigen Risikos“?

Das von dem Betrieb von Atomkraftwerken ausgehende Risiko ist nach den Unfällen von Tschernobyl und Fukushima größer als das Risiko aus anderen Methoden der Elektrizitätserzeugung. In diesem Zusammenhang ist von einem übermäßigen Risiko immer dann auszugehen, wenn der erforderlichen Vorsorge vor Schäden durch ein Risiko, das nicht lediglich dem Restrisiko zuzuordnen ist, und somit dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit der Bevölkerung nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen würde.

3. Teilt die Landesregierung die Bewertung der Bundesregierung, wonach zur Sicherstellung der Stromversorgung in Deutschland ein befristeter Weiterbetrieb der drei noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke und somit auch des Kernkraftwerks Emsland bis zum 15.04.2023 erforderlich ist?

Die Landesregierung hat die Entscheidung der Bundesregierung zum befristeten Weiterbetrieb der drei noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke zur Kenntnis genommen. Für die Stromversorgung in Niedersachsen sieht die Landesregierung den befristeten Weiterbetrieb des AKW Emsland nicht für erforderlich an. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Wie gefährdet ist unsere Stromversorgung?“ (Drucksache 18/11557) verwiesen.

Eine Laufzeitverlängerung und den Kauf neuer Brennstoffe lehnt die Landesregierung ausdrücklich ab.